




Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 15.09.21

Bundeskabinett verlängert heute erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Jahresende!

Hagedorn: „Eine Riesen-Entlastung für zahlreiche Betriebe, um Beschäftigten Perspektiven zu bieten“

(In der Anlage finden Sie ein Foto zu Ihrer freien Verfügung)

Das Bundeskabinett hat am 15. September 2021 beschlossen, die erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld vollumfänglich bis Ende des Jahres zu verlängern. Dies soll Betrieben auch weiterhin die Chance bieten, qualifiziertes Personal im Unternehmen zu halten und mit ihnen gemeinsam den „Re-Start zu schaffen, wodurch die Beschäftigten auch künftig auf einen sicheren Arbeitsplatz hoffen können. Bettina Hagedorn, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen und Bundestageabgeordnete für Ostholstein und Nord-Stormarn, ist erleichtert: **„Zahlreiche Betriebe – insbesondere in der Veranstaltungs-, Messe- und Freizeitbranche – können Corona-bedingt noch immer nicht auf Vor-Krisen-Niveau arbeiten. Die von der Bundesregierung bereits am 16. März 2020 als direkte Reaktion auf die Corona-Pandemie beschlossene Regelung zum erleichterten Zugang zur Kurzarbeit mit kompletter Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit wäre eigentlich zum Ende September 2021 ausgelaufen, wodurch die Unternehmen ab dem 01. Oktober diese Sozialversicherungsbeiträge wieder zu 50% hätten übernehmen müssen. Der Herbst 2021 bietet zwar einerseits ‚Licht am Ende des Tunnels‘ angesichts steigender Impfquoten in der Bevölkerung, aber andererseits auch steigende Infektionszahlen und Sorgen in vielen Betrieben vor daraus folgenden Konsequenzen. Die Unternehmen wollen und sollen ihre qualifizierten und eingearbeiteten**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Zeit unbedingt ‚an Bord‘ behalten, um bald endlich wieder voll und ganz durchstarten zu können. Damit eben dies unterstützt wird, hat das Bundeskabinett heute auf Initiative von SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil beschlossen, den Zugang zum Kurzarbeitergeld weiterhin zu vereinfachen und insbesondere durch die 100-prozentige Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung durch die Bundesagentur für Arbeit die Betriebe zu entlasten, um die Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Auch bei uns in Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Betriebe, die auf dieses eindeutige Signal der Bundesregierung gewartet haben.“

Die geänderte Verordnung sieht zusätzlich vor, dass die so genannte „Stichtagsregelung“ künftig entfällt.

Hagedorn: **„Das heißt konkret, dass auch für Betriebe, die erst nach dem 30. September 2021 Kurzarbeit einführen, die erleichterten Zugangsvoraussetzungen gelten, so dass der Anteil der von einem Entgeltausfall betroffenen Belegschaft nur bei 10% liegen muss, während das vor der Pandemie: noch ein Drittel war. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden kann weiterhin vollständig verzichtet werden, während das vor der Pandemie noch erforderlich war. Auch der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld ist bis zum 31. Dezember 2021 gewährleistet - selbst dann, wenn der Verleihbetrieb erst nach dem 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt hat. Mit dieser heutigen Entscheidung der Bundesregierung wird den Betrieben und Beschäftigten auch über die Bundestagswahl hinaus Planungssicherheit gegeben.“**